

Hauptamt
0070/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg **Sitzung am:** 11.12.2025 **öffentlich**

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg, hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Die Linke hat am 7. November 2025 um Beantwortung von drei Fragen im Zusammenhang mit einem Schreiben des TSV Wolsdorf gestellt. Auf die als Anlage beigeführte Anfrage wird Bezug genommen und diese wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Trecker und Laubbläser befinden sich im Besitz der Stadt und wie werden diese aktuell eingesetzt?

Der Bauhof verfügt über insgesamt 6 Aufsitzmäher. Drei davon werden in festen Grünflächenbezirken zur Günflächenpflege im Stadtgebiet eingesetzt. Weiter werden zwei am Nordfriedhof und ein ausrangierter am Friedhof Kaldauen eingesetzt. Ein etwas größeres Gerät ist der „Holder“, dieser mäht nach Mähplan großflächige Wiesen, beispielsweise Straßenbegleitgrünflächen, Flächen Michaelsberg, Spielplatz Seligenthal, Siegstraße, etc.. Ferner wird der Unimog mit Auslegearm hauptsächlich für Straßenbegleitgrün an Straßen und Wegen eingesetzt. Alle Geräte verfügen über keine Aufnahmeverrichtungen für Rasen, sprich das Mähgut bleibt auf den Flächen liegen und verrottet.

Es sind rund 25 Laubbläser in verschiedenen Stärken und Ausführungen im Einsatz. Man könnte diese auch als „tägliches Arbeitsgerät“ bezeichnen, da diese nicht nur zum Laubblasen verwendet werden, sondern beispielsweise auch in der Straßenreinigung eingesetzt, um der Kehrmaschine zuzuarbeiten.

Das städtische Equipment ist – vorbehaltlich Witterungseinflüssen – mehr oder weniger täglich im Einsatz.

Ein im Eigentum der Stadt stehender Trecker ist im Besitz des SSV Kaldauen 1928 e.V.; die leihweise Überlassung der Maschine erfolgte auf Grundlage einer Ergänzung des Pachtvertrages, nachdem der Verein – wie alle Vereine, die einen städtischen Kunstrasenplatz gepachtet haben – die Instandhaltung und Wartung des Platzes schuldet und für die Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Treckers aufkommt.

2. Sind der Stadtverwaltung Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung von Sand bekannt? Wäre es möglich, die Beschaffung durch die Stadt zu übernehmen? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Sand; die Stadt übernimmt dies im Rahmen jährlicher Wartungen auf eigene Kosten. Dies setzt jedoch eine vorherige wöchentliche Wartung des Platzes durch den Verein voraus, die bisher nicht erfolgt ist bzw. in Ermangelung der Abrufung des Angebots der Stadt, dem Verein einen Trecker zu besorgen, nicht erfolgen konnte. Erst nach einer regelmäßigen Pflege kann die große Wartung durch die Fa. Domo in Auftrag gegeben

werden, so die Rückmeldung des Fachplaners an die Sportverwaltung; dies ist dem Verein bekannt. Bis zur Sitzung des

Rates am 11.12.25 müsste der Trecker an den Verein ausgeliefert worden sein, so die Rückmeldung des Verkäufers.

3. Wann ist mit einer Baugenehmigung für die Tribüne auf dem Gelände des Sportplatzes zu rechnen? Liegen hierzu Verfahrenshemmnisse vor? Falls ja, welche?

Zu der geplanten Tribüne am Sportplatz Wolsdorf liegt der Bauaufsichtsbehörde bislang kein Bauantrag vor. Vorleistungen zur Einreichung des notwendigen Bauantrags, wie z.B. Statik, wurden seitens des Vereins bereits erbracht. Solange kein vollständiger Antrag eingereicht wurde, kann keine Einschätzung zum Zeitpunkt der Erteilung einer Baugenehmigung sowie zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens getroffen werden. Zur Prüfung ist ein Bauantrag durch eine/n bauvorlageberechtigte/n Entwurfsverfasser/in einzureichen. Insbesondere wird hier auf die Darstellung und Einhaltung der Abstandsflächen und die notwendigen Unterlagen zur Standsicherheit hingewiesen. Weitere Verfahrenshemmnisse sind momentan nicht erkennbar.

Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg.

Siegburg, 27.11.2025

Anlage:

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg vom 07.11.2025